

Bürgerinitiative gegen den Windpark Ahlum-Dettum
c/o Jens Uphoff * Triftweg 16 * D-38302 Wolfenbüttel OT Ahlum



An
den Ortsrat Ahlum

Wolfenbüttel, den 19.11.2013

Eingabe an den Ortsrat Ahlum zur Potenzialfläche Ahlum/Dettum

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsrats von Ahlum,

sehr geehrter Ortsbürgermeister Herr Glier,

in der Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel 0272/2012/2 vom 07.11.2013 zur Potenzialfläche Ahlum/Dettum sehen wir wesentliche Sachstände nicht berücksichtigt.

Bürger von Ahlum und die Bürgerinitiative Windpark ADe fordern deshalb eine Stellungnahme zu den folgenden Sachständen und eine ausdrückliche Berücksichtigung im weiteren Verfahren:

- 1.) **Schall:** Die bisherigen Abstände von 1.000m zu den Wohnbebauungen berücksichtigen nicht den aktuellen Entwurf der DIN 45680 (2. Entwurf), ebenso wird keine Betrachtung der wahrscheinlichen Anlagen (E101 oder größer) und keine Betrachtung einer Gruppe von Anlagen (Erhöhung Schallimmission) durchgeführt.
- 2.) **Landschaftsbild:** Die bisherige Planung zerstört massiv das Landschaftsbild z.B. mit der Kulissenwirkung der Höhenzüge Elm/Asse und führt zu negativen Auswirkungen auf Wohnumfeld und Erholungsraum für die Menschen. Dieses wird vom ZGB nicht entsprechend gewürdigt. Das „quasi-Einklemmen“ des Höhenzuges der Asse in bestehende und zukünftige Windparks ist nicht berücksichtigt, obwohl es bereits Lösungsansätze gibt, wie z.B. aus dem Arbeitskreis „Energiewende vor Ort“ der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem in Braunschweig. Hier fordern Dr. Gudrun Beneke und Dr. Wilfried Theilemann eine ästhetische und stärkere Ausdifferenzierung bei der Landschaftsgestaltung.
- 3.) **Artenschutz:** Im derzeitigen Verfahren hat der ZGB kein Gutachten für das Gebiet erstellt; z.B. betragen die Abstände zu den Nistplätzen vom Rotmilan nicht 1.500m, wie gefordert. (Siehe: LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSWLAG VSW) (2012): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. - Im Druck.) Gleiches gilt für den Schwarzmilan. Die Nistplatz-Standorte liegen u.a. der UNB WF, der NLWKN und dem ZGB vor. Im Weiteren werden ebenso vorhandene Fledermausvorkommen gar nicht berücksichtigt. Die Argumentation bzgl. der Rastplätze von Zugvögeln ist nicht nachvollziehbar. Die spezielle Würdigung Europäischen Rechts wird nicht ausreichend dargestellt.





- 4.) **Asse:** Es fehlt ein Gutachten oder verbindlicher Nachweis, dass die Gefährdung der Schachanlage Asse beim Bau oder Betrieb eines Windparks durch Erschütterungen bzw. Verdichtungen ausschließt. In diesem Zusammenhang ist außerdem die Haftung für etwaige Folgeschäden vorab zu klären, einschließlich der ggf. persönlichen Haftung von Einzelpersonen und Entscheidungsträgern.
- 5.) **Wirtschaftlichkeit:** Das ausgewiesene Gebiet verfügt in der Summe über viele Einschränkungen, die in der bisherigen Darstellung und Verfahren gar nicht gewürdigt wurden. Dies bedeutet in Konsequenz – neben den oben bereits angeführten Punkten - eine weitere Verkleinerung der Windparkflächen durch z.B. Abstände zu Richtfunkstrecken und Straßen sowie zu Einschränkungen durch eine Salzstockhochlage. Betrachtet man die vorliegende mäßige Windhöffigkeit sowie Abschaltzeiten durch Vogelzug, -reviere und –habitate, d.o. für Fledermäuse oder andere artenschutzrechtlich betroffene Tiere, bei Überschreitung der Schallimmissionen und letztlich bei dem gezielten vom-Netz-gehen/abschalten durch Überkapazitäten regenerativer Energien, stellt sich die Frage nach der eigenständigen Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit dieses Windparks gegenüber der öffentlichen Förderung, den Erträgen und des Investitionsvolumen. Falls vorliegende Windgutachten nicht auf realen Messwerten an dem Standort bei entsprechender Höhe basieren, besteht zusätzlich das Risiko eines Fehlerabschlages von 10%, das mit einem Hebel stark negative Wirkung auf die Ergebnisrechnung hat.
- 6.) **Transparenz:** Basierend auf der o.g. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möge der potenzielle Betreiber/Projektierer an einer realitätsnahen Musterrechnung öffentlich darstellen, welche Erträge wirklich an Kommunen, Vereinen, Kirchen, Kindergärten, Schulen, Gemeinden etc. zu erwarten sind, dies unter der besonderen Berücksichtigung von Risikoabschlägen bei den Einnahmen. Zu der Transparenz in dem Verfahren gehört ebenso ein Offenlegen von Geldflüssen zu Amtsträgern wie z.B. Ortsräten, auch wenn dies schon geschehen ist.
- 7.) **Bürgerwindpark:** Der ZGB zitiert regelmäßig das Konzept und die Akzeptanz von Bürgerwindparks. Es möge öffentlich dargestellt werden, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß geplant sind, um eine Bürgerbeteiligung bei der Ausgestaltung des gesamten Windparks konsequent umzusetzen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass die Mehrheit der Ahlumer Bürger (z.B. 73% der abgegebenen Stimmen bei der Bürgerbefragung 2012 in Ahlum sind gegen die Errichtung eines Windparks) keine Akzeptanz für einen möglichen Windpark zwischen Ahlum und Dettum hat.
- 8.) **Auswahl:** Die Entscheidung der Stadt Wolfenbüttel für die Potenzialfläche Ahlum/Dettum gegenüber dem Standort Salzdahlum/Mascherode ist zu pauschal und muss klar inhaltlich aufgegliedert und bewertet werden, da so die Begründung sachlich nicht nachvollziehbar ist.

Für evtl. Nachfragen bitte ich Sie, sich an nachfolgende E-Mail-Adresse zu wenden:

jens.uphoff@online.de

Mit freundlichem Gruß

Jens Uphoff

